

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 9/10 (1887)
Heft: 9

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INHALT: Der neue Justizpalast zu Brüssel. — Ueber Wassermenge-Messung mit Schwimmern. — Miscellanea: Ueber die Eisenbahnen auf einer Rundreise um die Erde. Naphta-Heizung. Apparat von Trau zum Messen der Durchbiegung von Brücken. Die Ausmer-

zung von Fremdwörtern. — Concurrenzen: Kirche in Gablenz. Waisenhaus in Lüdenscheid. Brücke bei Cernavoda. — Vereinsnachrichten. Stellenvermittlung.

Hiezu eine Tafel: Der neue Justizpalast zu Brüssel.

Der neue Justizpalast zu Brüssel. *)

(Mit einer Tafel.)

Durch die im October 1884 erfolgte Eröffnung des neuen Justizpalastes zu Brüssel ist die mit Kunstdenkmalen aller Art so hervorragend ausgestattete Hauptstadt Belgien um ein Bauwerk bereichert worden, welches an Grossartigkeit des Maßstabes und Einheitlichkeit der Durchführung unter ähnlichen Bauten in Europa seines Gleichen nicht findet.

Die Entstehungsgeschichte dieses gewaltigen, durch seltene Originalität sich auszeichnenden Bauwerkes kennen zu lernen und eine durch bildliche Darstellungen unterstützte Beschreibung desselben auch in dieser Zeitschrift zu finden, wird — wir hoffen es — manchem ihrer Leser willkommen sein. Wir wollen dabei nicht unterlassen zu erwähnen, dass die Redaction der Deutschen Bauzeitung diesem Vorgehen in verdankenswerther Weise zur Seite gestanden hat.

Die Unzulänglichkeit und der schlechte Zustand der Baulichkeiten, in denen die Gerichtshöfe Brüssels bis Ende der fünfzig Jahre untergebracht waren, hatten einen derartigen Grad erreicht, dass alle massgebenden Kreise über die Notwendigkeit eines Neubaus einig waren. Man ward sich klar darüber, dass einerseits das Grundstück des älteren Justizpalastes für das vorhandene Raumbedürfniss nicht ausreichte und entweder gar nicht oder nur mit ganz unverhältnismässigen Geldopfern vergrössert werden konnte und dass andererseits weitere, sehr bedeutende Kosten erforderlich sein würden, um für den Fall eines Neubaus an der alten Stelle vorübergehend andere Räumlichkeiten für die Gerichtshöfe zu beschaffen, da deren Thätigkeit natürlich nicht unterbrochen werden durfte. Diese Erwägungen führten zu dem Entschluss, den neuen Justiz-Palast an anderer Stelle zu erbauen. Als Bauplatz wurde eine Hochfläche im südlichen Theile der Stadt am Ende der „Rue de la Régence prolongée“ erwählt, von der aus das Gebäude die ganze Stadt beherrscht.

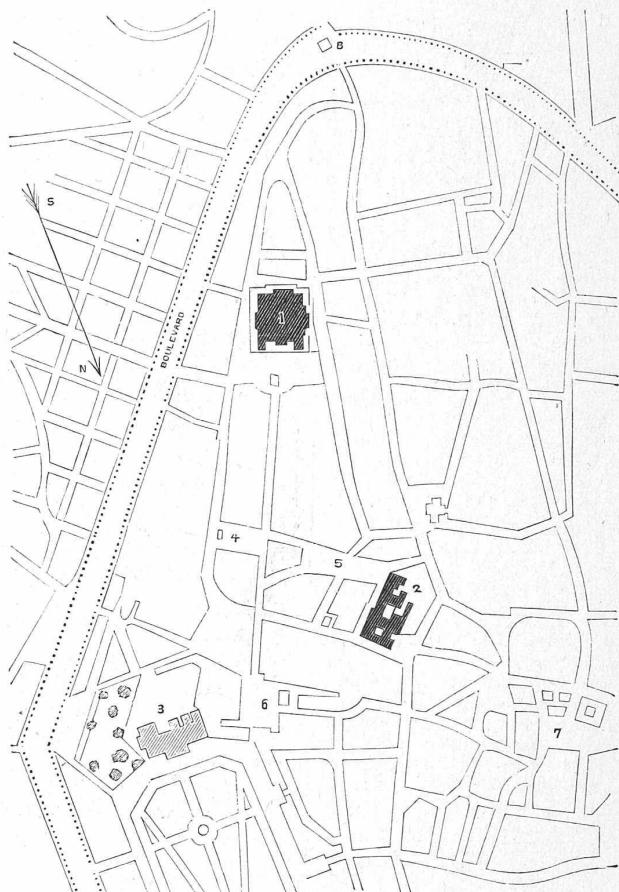
Die mit der Feststellung des Baubedürfnisses beauftragten Sachverständigen kamen, im Gegensatz zu bis dahin vorhandenen Einrichtungen zu dem Vorschlage, die sämtlichen in Brüssel thätigen Gerichtshöfe und Einzelrichter in einem Gebäude zu vereinigen und man glaubte, dass eine Grundfläche von 16 000 m² für diesen Zweck ausreichend sein würde. Das Gebäude sollte danach in sich aufnehmen: 1) den Cassationshof, 2) den Appellgerichtshof, 3) den Schwurgerichtshof, 4) den Militärgerichtshof, 5) die Gerichtshöfe erster Instanz, 6) das Handelsgericht, 7) das Kriegsgericht, 8) die Friedensgerichte und die Polizeigerichte. Um diesem Bedürfniss zu genügen, wurden 23 grosse Säle und 230 kleinere Räume für nothwendig erachtet, ohne die Zellen für Untersuchungsgefangene, Dienstwohnungen für Hausebeamte und sonstige Nebenräume zu rechnen. Die Räume für jeden einzelnen Gerichtshof sollten ein in sich geschlossenes Ganzes bilden, dabei aber doch mit allen übrigen Abtheilungen des Gebäudes in guter und bequemer Verbindung stehen.

Auf dieser Grundlage wurde im März 1860 eine internationale Preisbewerbung ausgeschrieben, zu welcher 28 Entwürfe eingingen. Die mit Prüfung derselben beauftragten Preisrichter gaben ihren Spruch im Mai 1861 ab. Der erste Preis wurde der Arbeit des Architekten Baekelmann

*) Nach einem in No. 85, 87 und 89 des XIX. Jahrganges der Deutschen Bauzeitung erschienenen Auszug aus dem Werk von F. Wellens: Nouveau Palais de Justice de Bruxelles. H. Leys, Rue de la Pompe 3, Bruxelles.

in Antwerpen zuerkannt. Einstimmig erklärte jedoch das Preisgericht, dass ungeachtet der hervorragenden Leistungen einzelner Bewerber, die gestellten Bedingungen in keiner einzigen Arbeit erfüllt seien und daher auch keine derselben als genügende Grundlage für eine Weiterbearbeitung des Entwurfs angesehen werden könne. Zugleich gaben sie ihre Meinung dahin ab, dass von einer abermaligen Preisbewerbung kein besserer Erfolg zu erwarten sei dürfe und empfahlen daher mit Rücksicht auf die Dringlichkeit des Neubaues der Regierung, ohne weiteres einen Architekten

Lageplan.



Legende: 1. Neuer Justizpalast. 2. Alter Justizpalast. 3. Königlicher Palast. 4. Place du Petit Sablon. 5. Place du Grand Sablon. 6. Place Royale. 7. Grande Place. 8. Porte de Hal.

mit der Aufstellung des endgültigen Planes zu beauftragen. Schliesslich wurde darauf hingewiesen, dass die Preisbewerbung gezeigt habe, dass ein Flächenraum von 16 000 m² nicht genüge, und dass ein solcher im Umfange von 20 000 m² angenommen werden müsse. — Indem die Regierung sich diesen Ansichten anschloss, übertrug dieselbe dem Architekten Poelaert die weitere Bearbeitung der Aufgabe.

Bereits im April des nächsten Jahres, 1862, reichte derselbe einen vollständigen vorläufigen Entwurf ein, welcher in seinen allgemeinen Anordnungen vollständig gebilligt wurde. Dém entsprechend wurde die Ausführung von der Staatsregierung, der Verwaltung der Provinz Brabant, sowie der Verwaltung der Stadt Brüssel — den 3 Körperschaften, welche die Kosten des Baues zu tragen hatten — beschlossen und Architekt Poelaert mit derselben beauftragt.

Der bezügliche Entwurf Poelaerts enthielt 27 grössere Säle, sowie 245 andere Räume. Die vom Gebäude bedeckte